

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung gemäß § 41 der Satzung der Handwerkskammer Halle (Saale) erfolgt am 29.03.2019 (auf www.hwkhalle.de am 29.03.2019 eingestellt).

Beschluss über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

I. Übertragung der Zuständigkeit der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung

1. Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk

Die Zuständigkeit bei der Durchführung der ÜLU der Auszubildenden der Handwerkskammer Halle (Saale) wird in der Fachstufe für das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk per 01.08.2019 an das:

Berufsförderungswerk des Baugewerbes Sachsen-Anhalt e. V.
Berufsbildungszentrum-Bau Wernigerode
Gießbergweg 8
38855 Wernigerode

übertragen.

Die Übertragung der Zuständigkeit erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages, der jährlich zum Ende eines Ausbildungsjahres kündbar ist.

Genehmigungsvermerk:

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) vom 29.11.2018 „Beschluss über die Zuständigkeit bei der Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung der Lehrlinge auf der Grundlage von § 106 Abs. 1 Nr. 10 der HwO im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk“ wurde am 21.02.2019 durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 106 II HwO genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung:

Dieser von der Vollversammlung der Handwerkskammer Halle (Saale) am 29.11.2018 gefasste Beschluss wurde ausgefertigt und wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Halle, den 28.02.2019

Keindorf
Präsident

Ass. Neumann
Hauptgeschäftsführer